

verärgerte Metropolit Basileios von Reggio in seinem Bericht über die Synode von Melfi 1089 an den Patriarchen Nikolaus von Konstantinopel erhebt ¹⁷⁹⁾. Denn hier handelt es sich um nichts weniger als darum, daß Urban im Verein mit Roger einem nicht genannten *φράγγος* auf der Synode das Erzbistum Reggio um eine sehr hohe Summe verkauft hat — also eine klare Simonie, begangen auf eben der Synode, durch die erneut das Simonieverbot eingeschränkt wurde ¹⁸⁰⁾. Holtzmann ¹⁸¹⁾ hat diesen Tatbestand auch angenommen und bisher keinen Widerspruch erfahren.

Es ist nicht Aufgabe des Historikers, aus den Menschen der Vergangenheit Heilige zu machen, wo sie gefehlt haben. Aber er wird einen Vorwurf wie den vorliegenden ernsthaft prüfen müssen, und bei einer derartigen Überprüfung erheben sich doch starke Bedenken. Der Bericht über diese Vorgänge stammt aus der Feder eines erklärten Gegners des Papstes, der zudem durch die Besetzung seines Stuhles mit einem Lateiner persönlich betroffen, also Partei war. Sein Brief ist daher auch von Gehässigkeiten gegen Urban II. voll; damit verliert Basileios aber schon viel Glaubwürdigkeit. Vor allem aber scheint mir, daß es wohl kaum einer derartigen Summe bedurft hätte, um den Papst für die Wiedererrichtung eines lateinischen Bistums bzw. die Überlassung eines griechischen Bistums an einen Lateiner zu interessieren.

Der Brief des Basileios ist an mehreren Stellen unklar ¹⁸²⁾. Nachdem der Verfasser die Schüler Urbans getadelt hat, fährt er im Singular fort und berichtet, daß die betreffende Person in Süditalien umhergezogen sei und kirchliche Rechtshandlungen ausgeübt, vor allem aber sich auch die Taschen gefüllt habe, auf der Reise nach Rom jedoch mit seinem Geld vom Normannenfürsten Jordan gefaßt worden sei. Dieser letzte Satz bezieht sich zweifellos nicht auf Urban; denn dann müßte man eine Gefangennahme durch Jordan annehmen, die nicht bezeugt ist. Andererseits schließt sich aber dieser Satz eng an den vorhergehenden an, dessen Subjekt der *μυσταγωγός* Urban ist, so daß man auch annehmen könnte, es handle sich um dieselbe Person. Wir werden m. E. jedoch —

¹⁷⁹⁾ Holtzmann a. a. O. S. 64 Nr. 4; der Brief gehört zweifellos erst in das Jahr 1090, da Vorgänge berichtet werden, die lange nach der Synode liegen, wie schon Erdmann, Kreuzzugsgedanke S. 297 Anm. 46, bemerkte.

¹⁸⁰⁾ Hefele-Leclercq S. 344.

¹⁸¹⁾ A. a. O. S. 55.

¹⁸²⁾ Hinzuweisen wäre auch auf die Unklarheit, die über das Eintreffen des Patriarchenschreibens an Basileios besteht; vgl. Erdmann, Kreuzzugsgedanke S. 297 Anm. 46, der mich nicht völlig überzeugt.